

FINANZIERUNGSAKTION



Venture Capital

Eigenkapital für hochinnovative Start-Ups

1. Präambel

Die Steiermark hat eine klare wirtschaftspolitische Vision: Der Standort soll bis zum Jahr 2025 ein europaweiter Benchmark für intelligenten Wandel hin zu einer wissensintensiven/wissensbasierten Produktions-/Dienstleistungsgesellschaft werden – und das mit einem klaren Bekenntnis zu ressourcenschonendem Wachstum. In einem Umfeld großer Konkurrenz wird dies nur durch eine exzellente betriebliche Innovationsfähigkeit möglich.

Zur aktiven Standortentwicklung setzt die Wirtschaftspolitik auf die drei zukunftsfähigen Leitthemen Mobility, Green-Tech und Health-Tech und die Stärkung der damit zusammenhängenden Kernkompetenzen in den Bereichen Materialien- und Werkstofftechnologien, Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau sowie Digitaltechnologien und Mikroelektronik.

„**Wachstum durch Innovation**“ steht somit im Zentrum der Wirtschaftsstrategie Steiermark 2025.

Den Handlungsrahmen für die Umsetzung geben dabei die folgenden fünf Kernstrategien:

- > Standortentwicklung und Standortmanagement
- > Innovations- und F&E-Förderung
- > Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen
- > Qualifizierung & Humanpotenzial
- > Internationalisierung von Unternehmen und Standort

Als operativer Arm des Wirtschaftsressorts richtet die Steirische Wirtschaftsförderung SFG ihre Aktivitäten nach diesen Vorgaben aus. Wir verstehen uns dabei als modernes Dienstleistungsunternehmen, das zum wirtschaftlichen Wachstum von Unternehmen und Regionen in unserem Bundesland beiträgt. Dies geschieht durch Bewusstseinsbildung, Entwicklung sowie Förderung und Finanzierung entlang der Kernstrategien und Leitthemen. Für unseren KundInnenkreis bieten wir daher umfassende Förderungs-/Finanzierungsberatung und -unterstützung, die Bereitstellung von Informationen, Kontakten und Kooperationsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei Entwicklungsprojekten an.

Zu unseren KundInnen gehören in erster Linie Unternehmen in Gründung, wachsende Unternehmen und Unternehmen, die durch Internationalisierungsaktivitäten wichtige Impulse für den Standort Steiermark liefern. Darüber hinaus bieten wir unsere Dienstleistungen auch anderen WirtschaftsteilnehmerInnen wie z.B. Gemeinden, Forschungs- und Bildungseinrichtungen, Kompetenzzentren etc. an, deren Projekte zur Umsetzung der Wirtschaftsstrategie maßgeblich beitragen.

Die vorliegende Finanzierungsaktion spricht insbesondere die Kernstrategie Unternehmertum & Wachstum junger Unternehmen an.

Sie bewegt sich im Rahmen der EU-Beihilferegeln, der Bestimmungen des Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetzes 2001, der Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen nach dem Steiermärkischen Wirtschaftsförderungsgesetz sowie der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung SFG in der jeweils geltenden Fassung.

2. Grundsätzliche Ziele der Finanzierungsaktion

Ziel dieser Finanzierungsaktion ist es, hochinnovativen steirischen **Kleinst- und Kleinunternehmen** in der **Frühphase** ihres Bestehens Eigenkapital in Form von **Venture Capital** bereitzustellen. Venture Capital ist risikotragendes Beteiligungskapital in Form von Eigenkapital, das technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen zeitlich befristet zur Verfügung gestellt wird. Damit soll die Gründung und nachhaltige Entwicklung von innovativen Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial in der Steiermark incentiviert werden.

Dabei sollen auf Unternehmensebene

- > Forschungs- und Entwicklungsergebnisse kommerzialisiert und
- > qualitativ hochwertige, Arbeitsplätze geschaffen werden.

Gleichzeitig soll auch ein Beitrag geleistet werden, dass die Steiermark als Innovationsstandort durch

- > die Erhöhung der F&E-Quote auf geplant 5% des BIP,
- > die Umsetzung von regionalem Know-how in Wertschöpfung,
- > die Stärkung des Humankapitals und
- > den Ausbau der weltweiten Vernetzung

gefestigt wird.

3. Zielgruppen

Als Beteiligungsunternehmen kommen

- > hochinnovative, forschungs- bzw. wissensintensive/wissensbasierte Produktionsbetriebe des industriell-gewerblichen Sektors sowie
- > hochinnovative, forschungs- bzw. wissensintensive/wissensbasierte unternehmensbezogene Dienstleistungsbetriebe in Frage.

Als „innovativ“ gelten Unternehmen deren F&E-Kosten in mindestens einem der letzten drei Jahre mindestens 10% der gesamten Betriebsausgaben ausgemacht haben oder solche, die im Rahmen des finanzierungsgegenständlichen Projekts Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die neu oder verglichen mit dem Stand der Technik in dem jeweiligen Wirtschaftszweig wesentlich verbessert sind.

Der Begriff der wissensintensiven/wissensbasierten Dienstleistungen umfasst im Wesentlichen den Telekommunikations-/Informationstechnologie-/dienstleistungsbereich, technische Forschungs- bzw. Beratungsdienstleistungen sowie den Medienbereich (NACE-Klassen 61-63 und 72).

Die in Frage kommenden Beteiligungsunternehmen sollen eine Zugehörigkeit zu den Leitthemen Mobility, Green-Tech und Health-Tech aufweisen oder den technologischen Kernkompetenzen im Bereich der Materialien- und Werkstofftechnologien, Produktionstechnologien, Maschinen- und Anlagenbau oder Digitaltechnologien und Mikroelektronik zuordenbar sein.

Beteiligungsansuchen von Unternehmen, die weder den Leitthemen noch den Kernkompetenzen zugerechnet werden können, sind besonders zu begründen.

4. Grundsätzliche Voraussetzungen

Eine Venture-Capital-Finanzierung kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- > Das Geschäftsmodell verfügt über ein hohes Innovations- und Marktpotenzial;
- > verwertbare (patentier- bzw. lizenzierfähige) Entwicklungsergebnisse wurden bereits erzielt (Produktprototyp bzw. 0-Serie liegen vor);
- > Tätigkeit in Geschäftsfeldern mit hohem Innovations- und Marktpotenzial wird ausgeübt;
- > das Unternehmen verfügt über qualifiziertes und hochmotiviertes GründerInnenteam, das das Projektvorhaben mit Unternehmergeist umsetzt;
- > ein schlüssiger Businessplan für die Projektprüfung liegt vor;
- > die Unternehmensgründung ist bereits erfolgt.

Aus ethischen, wirtschaftspolitischen und budgetären Überlegungen und Zielsetzungen werden bestimmte Unternehmen grundsätzlich nicht von der SFG unterstützt. Nähere Details dazu finden Sie unter www.sfg.at/Zielgruppen.

5. Finanzierbare Projekte

Im Rahmen der gegenständlichen Finanzierungsaktion erfolgt eine (Mit)Finanzierung des erforderlichen Kapitalbedarfs im Zusammenhang mit dem geplanten Unternehmensaufbau. Dazu zählen insbesondere

- > Personal- und Sachaufwand insbesondere im Zusammenhang Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie Fertigungsüberleitungsprojekten;
- > Aufwendungen für die Erschließung neuer Märkte und den Aufbau von Vertriebswegen;
- > Investitionen;
- > Working-Capital-Finanzierungen.

Zum Zeitpunkt der Beteiligungsgewährung muss die Gesamtfinanzierung des Unternehmens für zumindest zwei bis drei Jahre sichergestellt sein sowie die Möglichkeit einer daran anschließenden Folgefinanzierung in Form von weiterem Eigen- oder Fremdkapital als plausibel erachtet werden.

Kosten aufgrund von Rechtsgeschäften mit Unternehmen oder natürlichen oder juristischen Personen, zu denen das antragstellende Unternehmen in einem persönlichen oder wirtschaftlichen Naheverhältnis (z. B. gesellschaftliche Verflechtungen, familiäre oder persönliche Beziehungen oder Personenidentitäten) steht, können grundsätzlich nicht finanziert werden.

Antragstellende Unternehmen haben derartige Naheverhältnisse im Beteiligungsantrag offen zu legen.

6. Beteiligungsart, –höhe und –laufzeit

Venture Capital, das von der SFG begeben wird, ist eine zeitlich befristete, direkte Unternehmensbeteiligung am Nominalkapital einer Kapitalgesellschaft. Eine Beteiligung kann ausschließlich an Unternehmen in der Seed- und Start-Up-Phase (bis zu 7 Jahren) erfolgen.

Im Rahmen dieser Finanzierungsaktion stehen zwei Beteiligungsvarianten zur Verfügung:

> **Seed-Kapital (Alleinbeteiligung durch die SFG)**

Für **Kleinst –und Kleinunternehmen (max. 50 MA)**, deren Gründung nicht länger als **5 Jahre** zurückliegt, besteht die Möglichkeit einer **Alleinbeteiligung durch die SFG** in Höhe von **max. 500.000 Euro**.

Die Bereitstellung des Beteiligungskapitals erfolgt nach Maßgabe der Erreichung von im Vorfeld vereinbarten projektspezifischen Meilensteinen, in der Regel in zumindest zwei Tranchen.

Als Exitszenario ist bei dieser Variante vorrangig der Anteilsrückkauf (Buy Back) durch die GründerInnen vorgesehen.

> **Start-Up-Kapital (Co-Beteiligung der SFG gemeinsam mit privatem Finanzinvestor)**

Für **Kleinst- und Kleinunternehmen (max. 50 MA)**, deren Gründung nicht länger als **7 Jahre** zurückliegt, besteht die Möglichkeit einer Venture-Capital- Beteiligung durch die SFG in Höhe von **bis max. 1.250.000 Euro**.

Die Beteiligung erfolgt in diesem Fall **ausschließlich gemeinsam mit einem Finanzinvestor** (Business Angel, institutionelles Venture-Capital-Unternehmen), **der sich in zumindest derselben Höhe wie die SFG beteiligt**.

Eine Kooperation ist vorrangig mit Venture-Capital-Fonds, die Mitglied der AVCO (Austrian Private Equity and Venture Capital Organisation) und/oder von Invest Europe (vormals EVCA European Private Equity and Venture Capital Association) sind, vorgesehen.

In der ersten Finanzierungsrunde kann sich die SFG mit maximal 750.000 Euro beteiligen, im Rahmen allfälliger Nachfinanzierungen (frühestens ein Jahr nach Auszahlung des ersten Finanzierungsanteils) mit maximal 500.000 Euro.

Die Bereitstellung des Beteiligungskapitals erfolgt nach Maßgabe der Erreichung von im Vorfeld vereinbarten projektspezifischen Meilensteinen, in der Regel in mehreren Tranchen.

Im Zuge einer Venture-Capital-Beteiligung ist eine Unternehmensbewertung – sowohl zum Zeitpunkt des Einstiegs als auch des Ausstiegs (Exit) – erforderlich. Zur Ermittlung eines Unternehmenswerts stehen verschiedene Verfahren zur Verfügung. Als Beispiele können das Substanzwertverfahren, das Ertragswertverfahren, das Discounted Cashflow Verfahren (DCF-Verfahren) sowie das Multiplikatorverfahren genannt werden. Nachdem das Multiplikatorverfahren in der Anwendung einfach, praktikabel und kostengünstig ist, verwendet die SFG bevorzugt dieses Verfahren.

Die Dauer des Engagements der SFG ist bei beiden Beteiligungsvarianten projektabhängig, sollte jedoch **5 bis 8 Jahre** nicht überschreiten.

7. Ablauf einer Venture-Capital Finanzierung

Der Ablauf gestaltet sich in der Regel derart, dass nach Erstgesprächen mit dem Management-/Gründungsteam eine Vorprüfung des Businessplans inklusive einer **Grobanalyse** des Marktpotenzials sowie des gesamten Finanzierungsbedarfs stattfindet. Sind die Ergebnisse dieser Vorprüfung positiv, werden die wesentlichen Eckpunkte des geplanten Investments (v.a. Beteiligungshöhe, Beteiligungszeitpunkt, Bandbreite für einen Unternehmenswert) in einem sogenannten **Term Sheet** zusammengefasst.

Nächstes zentrales Element des Investmentprozesses ist eine detaillierte Unternehmensprüfung (**Due Diligence Prüfung**), die in aller Regel folgende Teilbereiche umfasst:

- > Financial: Die Financial Due Diligence umfasst die Prüfung der Jahresabschlüsse (falls vorhanden), der mittelfristigen Unternehmensplanung sowie der geplanten Finanzierungsstruktur.
- > Legal: Im Zuge der Legal Due Diligence werden alle für das Unternehmen relevanten Verträge und Rechtsbeziehungen analysiert. Auch die Prüfung von immateriellen Rechten (Patente, Lizenzen) fällt in diesen Bereich.
- > Commercial: Die Commercial (oder auch Market) Due Diligence befasst sich mit dem Marktumfeld bzw. -potenzial und den Wachstumschancen des Unternehmens bzw. der Produkte/Dienstleistungen.
- > Technical: Die Technical Due Diligence setzt sich mit den Produktions- bzw. Dienstleistungs- und IT-Prozessen sowie dem Know-how hinsichtlich Produktions- und Verfahrenstechniken auseinander und überprüft die technische Realisierungsmöglichkeit des Gründungsprojekts.

Nach erfolgter Beteiligungsprüfung und Festlegung des Unternehmenswerts werden die Beteiligungsmodalitäten in einem **Beteiligungsvertrag** festgehalten. Nach Finalisierung und Unterzeichnung der Vertragsunterlagen kann das Beteiligungskapital zur Auszahlung gelangen.

8. Einreichstelle und Verfahren

Anträge können mit dem dafür vorgesehenen Formular direkt durch das Unternehmen oder einem/einer von ihm Bevollmächtigten (Beratungsunternehmen etc.) bei der **Steirischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.** (SFG), Nikolaiplatz 2, 8020 Graz eingebracht werden.

Zur Prüfung einer Beteiligung ist dem Antrag ein aussagekräftiger Businessplan beizulegen. Dieser hat als wesentliche Bestandteile zu beinhalten:

- > Beschreibung des Unternehmens sowie des Unternehmensgegenstands (Produkte/Dienstleistungen bzw. USP, gegebenenfalls IP-Rechte);
- > Beschreibung des Managements und von weiteren Schlüssel-MitarbeiterInnen im Unternehmen;
- > Strategie- und Maßnahmenplanung inkl. Entwicklungs-, Technologie- und Vertriebs-Roadmap;
- > Darstellung des Marktumfelds (Marktvolumen, Wettbewerb, Kunden);
- > Beschreibung des geplanten Projekts (Inhaltliche Beschreibung, Zielsetzung, Kosten, Kapitalbedarf, Finanzierungsstruktur, Umsetzungsplan samt Meilensteinen, Beschäftigungsauswirkung);
- > Integrierte 3-Jahresplanung (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung, Investitionsplanung, Liquiditätsplanung);
- > Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken (SWOT)-Analyse

9. Laufzeit der Finanzierungsaktion

Die Laufzeit dieser Finanzierungsaktion erstreckt sich – vorbehaltlich einer vorzeitigen Revision – bis 31.12.2023.

10. Sonstige Hinweise und Definitionen

> **Kein Rechtsanspruch**

Aus der Zugehörigkeit eines antragstellenden Unternehmens zu einer Zielgruppe dieser Finanzierungsaktion entsteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung der hier beschriebenen Finanzierung.

> **Definition Kleinst- und Kleinunternehmen**

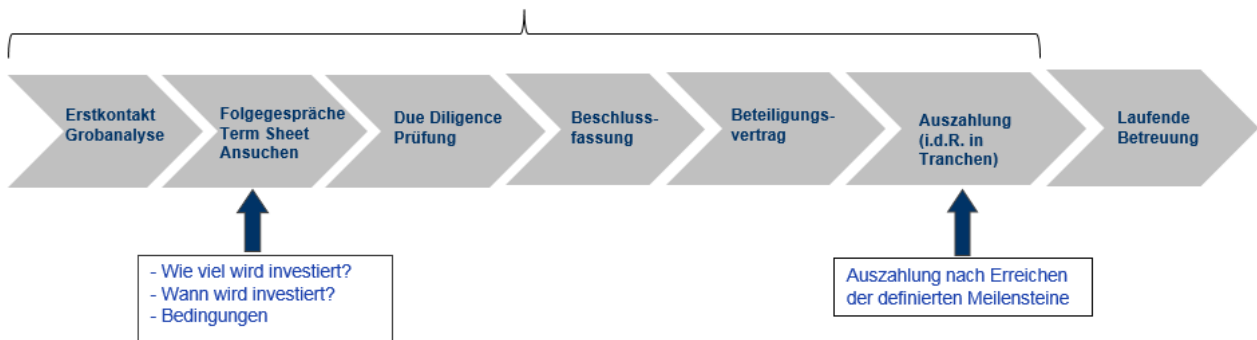
Gemäß Empfehlung der Europäischen Kommission wird ein **Kleinstunternehmen** als ein Unternehmen definiert, das weniger als 10 Personen beschäftigt und dessen Jahresumsatz bzw. Jahresbilanzsumme 2 Mio. Euro nicht überschreitet. Als **kleines Unternehmen** gilt ein Unternehmen mit weniger als 50 MitarbeiterInnen und einem Jahresumsatz bzw. einer Jahresbilanzsumme von ≤ 10 Mio. Euro. Bei der Berechnung der MitarbeiterInnenzahlen und der finanziellen Schwellenwerte sind die Unternehmenstypen „eigenständiges Unternehmen“, „verbundenes Unternehmen“ sowie „Partnerunternehmen“ gemäß der Definition der EU-Kommission vom 6.5.2003 zu berücksichtigen.

> **Richtlinienatbestand und beihilferechtliche Grundlage**

Die Finanzierung erfolgt auf Basis der Richtlinie für die Steirische Wirtschaftsförderung. Sofern die Finanzierung beihilfenrelevant ist wird als beihilferechtliche Grundlage der Art. 22 AGVO (Verordnung (EU) Nr. 651/2014) herangezogen. Eine konkrete beihilferechtliche Beurteilung wird im Zuge der Detailprüfung vorgenommen.

11. Ablauf einer Beteiligungsprüfung - Übersicht

Durchlaufzeit vom Erstkontakt bis zur Auszahlung ca. 4 - 6 Monate



12. Kontakt

Steirische Wirtschaftsförderungsgesellschaft m.b.H.

Nikolaiplatz 2, A-8020 Graz, Telefon +43 316 7093-0

Fax +43 316 7093-93, finanzierung@sfg.at, www.sfg.at